

VI. STIFTUNGEN.

Am Gymnasium bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Stiftung Minola, aus welcher jährlich 90 Mark an einen „dürftigen, durch Talent und Fleiß sich auszeichnenden Schüler aus den beiden oberen Klassen“ vergeben werden können: der Schüler muß in Bonn geboren sein oder doch als eingeboren angesehen werden können.

2. Die Stiftung Breidenstein und Klein, aus welcher in jedem Jahre 47 Mark als Stipendium an einen Schüler vergeben werden können.

3. Die Schopenstiftung. Diese dient zur Unterhaltung des auf dem alten Kirchhof befindlichen Schopendenkmals; sofern aber die aus dem Kapitale fließenden Zinsen nicht für diesen Zweck gebraucht werden, sollen sie zur Unterstützung eines fleißigen Schülers des Gymnasiums ohne Unterschied der Konfession verwandt werden *). Das Kapital ist durch letztwillige Stiftung des im J. 1886 verstorbenen Fr. Josefine Schopen um 600 Mark vermehrt. Die Zinsen betragen in diesem Jahre 48,56 Mark.

4. Die Hans vom Rath'sche Stiftung. Aus dieser werden alljährlich etwa 265 Mark in zwei gleichen Teilen an zwei Schüler der Klassen Tertia bis Prima ohne Unterschied der Konfession verteilt.

5. Die Gymnasialkrankenkasse. Aus dieser Stiftung konnten 48,10 Mark vergeben werden.

6. Die Königsche Stiftung, aus welcher „Lehrer, die am Gymnasium zu Bonn angestellt sind oder waren, aber durch Krankheit zeitweise oder für immer berufsunfähig geworden sind, oder Witwen und Waisen von Lehrern, welche am Bonner Gymnasium angestellt gewesen“, einen Zuschuß erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich rund 450 Mark.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—5 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten, und zwar für die unter 1—4 angeführten bis zum 1. Februar jedes Jahres.

Am Schlusse des Sommerhalbjahrs schenkte ein Wohlthäter, der nicht genannt sein will, zur Ferienfreude für einen Schüler der Anstalt 25 Mark. Die Summe erhielt ein Schüler der Prima.

*) Die Stadt Bonn befindet sich seit Sept. v. Js. im Besitze eines durch freiwillige Beiträge ehemaliger Schüler des Direktors Prof. Dr. Schopen aufgebrauchten Kapitals, welches die Unterhaltung der Grabstätte gestattet. Danach würde die Schopenstiftung des Gymnasiums in Zukunft nur noch dann zur Unterhaltung der Grabstätte verwandt werden, wenn außergewöhnliche Aufwendungen erforderlich werden.